

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
25.03.2025



E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

hiermit laden wir Sie freundlichst ein zu der öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats am Dienstag, 25. März 2025
- 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 -

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 – Einbringung 024/2025
3. Angelegenheiten des Zweckverbands Pattonville
- Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 inkl.
Finanzplanung und Investitionsprogramm
4. Bildungscampus Aldingen 050/2025
- Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten
5. Einstellung Förderprogramm Stecker-Solaranlagen 2024 032/2025
6. Grundschule Hochberg: Antrag zur Einrichtung einer Ganztageschule 036/2025
zum Schuljahr 2026/2027
7. Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung 035/2025
8. Realschule Remseck 034/2025
- Vergabe der Fenstersanierungsarbeiten
9. Bildungscampus Aldingen 033/2025
- Vergabe der Zimmermannsarbeiten
10. Jagdpachtangelegenheiten 030/2025
- Änderungen der Jagdpacht im Jagdbogen Neckargröningen
- Änderungen der Jagdpacht im Jagdbogen Hochdorf
11. Annahme von Zuwendungen 040/2025
12. Bekanntgaben
- 12.1 Vorhabenliste 2025 zur Bürgerbeteiligung in der Stadt
Remseck am Neckar
13. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister



Federführung: Fachbereich Finanzen

Datum: 17.03.2025

Verfasser/in: Achim Heberle

Az: 902.411

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 – Einbringung

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Sachdarstellung / Begründung:

Für die Beratung des Haushaltsplans 2025 ist folgendes Verfahren vorgesehen:

- **Einbringung des Haushaltsentwurfs 2025** durch die Verwaltung als digitale „Tischvorlage“ in der Sitzung am 25. März 2025. Eine Beratung des Planwerks ist an diesem Sitzungstermin nicht vorgesehen.

Bei Bedarf können anschließend in den nachfolgend aufgeführten Ausschusssitzungen im März 2025 weitere Beratungen erfolgen:

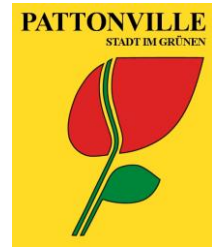
- Dienstag, 08. April 2025 Betriebsausschuss
- Dienstag, 08. April 2025 Ausschuss für Umwelt und Technik
- Donnerstag, 10. April 2025 Verwaltungsausschuss

Die **Verabschiedung** von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 ist in der Sitzung des Gemeinderats **am Dienstag, 29. April 2024** geplant.

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Zweckverband Pattonville
John-F.-Kennedy-Allee 19/3
71686 Remseck



VORLAGE Nr. 07/2025

zur

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in den | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input checked="" type="checkbox"/> GR-Sitzungen in Remseck und Kornwestheim |

Betreff: Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 inkl. Finanzplanung und Investitionsprogramm

Sachdarstellung:

Beschlussfassung in den Gremien:

- Gemeinderatssitzung der Stadt Remseck am 25.03.2025
- Gemeinderatssitzung der Stadt Kornwestheim am 27.03.2025
- Zweckverbandsversammlung am 10.04.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung 2025 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit den in Anlage 2 abgedruckten Änderungen des Haushaltsplans beschlossen.
2. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird mit den Änderungen nach Anlage 2 beschlossen.

Anlage 1	Satzung
Anlage 2	Änderungsliste mit Liquiditätsberechnung
Anlage 3	Gesamtergebnishaushalt
Anlage 4	Gesamtfinanzhaushalt

HAUSHALTSSATZUNG

des
Zweckverbandes Pattonville
für das Haushaltsjahr

2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pattonville in ihrer Sitzung am 10. April 2025 folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

1.01	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.011.500 €
1.02	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.011.500 €
1.03	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.01. und 1.02) von	0 €
1.04	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.05	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.06	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.04 und 1.05) von	0 €
1.07	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.03 und 1.06) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

2.01	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.482.800 €
2.02	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.470.000 €
2.03	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.01 und 2.02) von	12.800 €
2.04	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.135.373 €
2.05	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.391.773 €
2.06	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.04 und 2.05) von	-2.256.400 €
2.07	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.03 und 2.06) von	-2.243.600 €
2.08	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.09	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.08 und 2.09) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.07 und 2.10) von	-2.243.600 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

3.883.913 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.350.000 €

§ 5

Verbandsumlage

1. Die nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden durch eine Verbandsumlage finanziert. Die Ermittlung und Aufteilung der Umlagesumme sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.

2. Danach werden die jährlichen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer im Verbandsgebiet (anteilige Gemarkungsfläche) lebenden Einwohner aufgebracht (Stichtag 30.06.2024). Für die Bestimmung der Einwohnerzahl findet § 143 GemO entsprechende Anwendung.

3. Die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2024 betragen:

Gesamteinwohner
im Verbandsgebiet: 7.571 (\cong 100,00 % der Gesamteinwohner)

Davon auf Markung
Remseck am Neckar: 5.190 (\cong 68,55 % der Gesamteinwohner)
Kornwestheim: 2.381 (\cong 31,45 % der Gesamteinwohner)

4. Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für den Ergebnishaushalt nach § 9 Abs. 1a der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt erhoben:

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein **Verwaltungs- und**

Betriebskostenumlage-Gesamtbetrag von **7.598.200 €**

Es entfallen davon auf:

die **Stadt Remseck am Neckar:** **5.208.600 €**

die **Stadt Kornwestheim:** **2.389.600 €**

5. Die Bestandteile und Ermittlung der allgemeinen Kapitalumlage für die Verbandsmitglieder sind in § 9 Abs. 1b der Verbandssatzung festgelegt. Für das Jahr 2025 wird keine allgemeine **Kapitalumlage** erhoben.

6. Die Bestandteile und Ermittlung der Kapitalumlage für die Deckung der Kosten des Investitionsvorhabens Arkansasstraße wurden gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt.

Kapitalumlage-Gesamtbetrag 2025 für das Investitionsvorhaben Arkansasstraße	4.443.174 €
--	--------------------

Es entfallen davon auf:

- die Stadt Remseck am Neckar:	2.113.618 €
- die Stadt Kornwestheim:	2.329.556 €

Pattonville, den 10. April 2025

Dirk Schönberger
Zweckverbandsvorsitzender

Änderungen Ergebnishaushalt 2025 - 2028

Teilhaushalte			Bezeichnung	Ansatz 2025	Planung		
Seite	Produkt- gruppe	Zeile			2026	2027	2028
Ordentliche Erträge							
20	--	11	Haushaltsplanentwurf	11.991.000	11.957.000	12.355.000	12.557.000
104	61.10.	2	Betriebskostenumlage Remseck	10.200	5.200	6.100	6.700
104	61.10.	2	Betriebskostenumlage Kornwestheim	4.611	2.310	2.810	3.010
167	11.24.	6	Mieten inkl. Nebenkostenanteil	-10	-10	-10	-10
136	36.50.	6	Erträge aus Verkauf	-1			
146	42.41.	5	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - privatrechtlich (Mittelnachmeldung - Entgelterhöhung im 2. HJ 2025)	2.900	2.900	2.900	2.900
146	42.41.	6	Mieten inkl. Nebenkostenanteil (Mittelnachmeldung - Entgelterhöhung im 2. HJ 2025)	2.800	2.800	2.800	2.800
Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge - Stand: 27.02.2025				12.011.500	11.970.200	12.369.600	12.572.400

Änderungen Ergebnishaushalt 2025 - 2028

Teilhaushalte			Bezeichnung	Ansatz	Planung		
Seite	Produkt- gruppe	Zeile		2025	2026	2027	2028
Ordentliche Aufwendungen							
22	--	19	Haushaltsplanentwurf	11.991.000	11.957.000	12.355.000	12.557.000
150	54.70.	18	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungen und dgl. (Mittelnachmeldung - Mehrkosten für den Zweckverband Stadtbahn)	0	7.300	8.300	8.700
167	11.24.	14	Gebäudebewirtschaftung Bürgerzentrum (Mittelnachmeldung - Grundsteuererhöhung)	4.700	4.700	4.700	4.700
180	53.80.	18	Geschäftsaufwendungen (Mittelnachmeldung - Mehrkosten für Aufarbeitung GPA-Bericht, Vergabe Gebührenkalkulation)	15.000			
200	55.40.	18	Geschäftsaufwendungen (Mittelnachmeldung - Mehrkosten für das Mehlschwalbenmonitoring)	800	1.200	1.600	2.000
Ergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen - Stand: 27.02.2025				12.011.500	11.970.200	12.369.600	12.572.400
Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis				0	0	0	0

Änderungen Finanzhaushalt 2025 - 2028

Teilhaushalte			Bezeichnung	Ansatz 2025	Planung			
Seite	Produkt- gruppe	Zeile			2026	2027	2028	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
24	--	9	Haushaltsplanentwurf	11.462.300	11.313.700	11.597.100	11.799.300	
105	61.10.	1	Betriebskostenumlage Remseck	10.200	5.200	6.100	6.700	
105	61.10.	1	Betriebskostenumlage Kornwestheim	4.611	2.310	2.810	3.010	
168	11.24.	1	Mieten inkl. Nebenkostenanteil	-10	-10	-10	-10	
138	36.50.	1	Einzahlungen aus Verkauf	-1	0	0	0	
147	42.41.	1	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - privatrechtlich (Mittelnachmeldung - Entgelterhöhung im 2. HJ 2025)	2.900	2.900	2.900	2.900	
147	42.41.	1	Mieten inkl. Nebenkostenanteil (Mittelnachmeldung - Entgelterhöhung im 2. HJ 2025)	2.800	2.800	2.800	2.800	
Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 27.02.2025				11.482.800	11.326.900	11.611.700	11.814.700	

Änderungen Finanzhaushalt 2025 - 2028

Teilhaushalte			Bezeichnung	Ansatz 2025	Planung		
Seite	Produkt- gruppe	Zeile			2026	2027	2028
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
26	--	16	Haushaltsplanentwurf	11.449.500	11.325.400	11.604.200	11.812.300
151	54.70.	2	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungen und dgl. (Mittelnachmeldung - Mehrkosten für den Zweckverband Stadtbahn)	0	7.300	8.300	8.700
168	11.24.	2	Gebäudebewirtschaftung Dienstleistungszentrum (Mittelnachmeldung - Grundsteuererhöhung)	4.700	4.700	4.700	4.700
181	53.80.	2	Geschäftsauszahlungen (Mittelnachmeldung - Mehrkosten für Aufarbeitung GPA-Bericht, Vergabe Gebührenkalkulation)	15.000			
201	55.40.	2	Geschäftsauszahlungen (Mittelnachmeldung - Mehrkosten für das Mehlschwalbenmonitoring)	800	1.200	1.600	2.000
Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 27.02.2025				11.470.000	11.338.600	11.618.800	11.827.700
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts				12.800	-11.700	-7.100	-13.000

Änderungen Finanzhaushalt 2025 - 2028

Teilhaushalte			Bezeichnung	Ansatz 2025	Plan			
Seite	Produkt/ Produktsachkonto	Zeile			2026	2027	2028	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	--	23	Haushaltsplanentwurf	5.897.573	3.892.313	2.928.100	0	
105	61.10.0000 - 68530100	7	Rückfluss von ausbezahlem Gesellschaftervermögen	237.800	0	0	0	Austritt Stadt Ludwigsburg aus dem Zweckverband Pattonville
Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 20.02.2025				6.135.373	3.892.313	2.928.100	0	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	--	30	Haushaltsplanentwurf	8.293.273	4.702.113	4.309.200	801.000	
151	54.70.0000 - 78130000	14	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungen und dgl. (Mittelnachmeldung - Mehrkosten für den Zweckverband Stadtbahn)	0	14.500	20.300	23.700	
185	54.10.0000 - 78720000	11	Tiefbaumaßnahmen Straßenbau Wohnbau Arkansasstraße	98.500	0	0	0	
Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 20.02.2025				8.391.773	4.716.613	4.329.500	824.700	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				-2.256.400	-824.300	-1.401.400	-824.700	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf des Ergebnishaushalts + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)				-2.243.600	-836.000	-1.408.500	-837.700	

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	4.913.685				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	4.913.685				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	708.600				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	-866.600	-2.243.600	-836.000	-1.408.500	-837.700
9	= Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	4.963.452	2.719.852	1.883.852	475.352	-362.348
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0				
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.963.452	2.719.852	1.883.852	475.352	-362.348
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	181.752	203.472	222.085	224.075	229.516

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.611.269,46	9.449.600	9.747.900	9.474.600	9.625.100	9.744.600
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.943.650,00	2.340.500	2.149.700	2.221.700	2.295.700	2.372.700
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	619,46	0	0	0	0	0
	+ • 31821000 Betriebskostenumlage Stadt Remseck	4.583.000,00	4.888.200	5.208.600	4.971.900	5.024.300	5.053.500
	+ • 31822000 Betriebskostenumlage Stadt Kornwestheim	2.084.000,00	2.220.900	2.389.600	2.281.000	2.305.100	2.318.400
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	528.700	528.700	643.300	757.900	757.700
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	25.800	25.800	140.400	255.000	255.000
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	0,00	502.900	502.900	502.900	502.900	502.700
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.126.544,91	1.343.000	1.487.900	1.547.600	1.622.300	1.705.800
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	878,60	10.300	11.900	11.900	11.900	11.900
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	442.404,80	604.200	714.900	743.500	785.500	834.900
	+ • 33211000 Betreuungsentgelt Kita	567.382,32	591.700	621.200	652.300	685.000	719.100
	+ • 33212000 Essensgelder Kita	114.487,19	136.800	137.000	137.000	137.000	137.000
	+ • 33216000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - privatrechtlich	1.392,00	0	2.900	2.900	2.900	2.900
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	225.943,42	105.500	125.000	182.700	242.300	242.300
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	139.794,65	103.500	121.000	180.700	240.300	240.300
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf	4.535,88	0	2.000	0	0	0
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.512,79	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ • 34611000 Erstattungen von Versicherungen	78.100,10	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280.519,13	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	140.771,00	118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
	+ • 34821000 Interkommunaler Kostenausgleich	43.530,58	0	0	0	0	0
	+ • 34840000 Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	67.526,82	0	0	0	0	0
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	28.690,73	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	51.409,06	0	0	0	0	0
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	51.330,76	0	0	0	0	0
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge	78,30	0	0	0	0	0
10	+ sonstige ordentliche Erträge	504,00	0	0	0	0	0
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..	504,00	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	10.296.189,98	11.548.800	12.011.500	11.970.200	12.369.600	12.572.400
12	- Personalaufwendungen	3.695.999,24	4.546.000	4.719.400	4.788.700	4.894.700	4.987.800
	- • 40110000 Bezüge der Beamten	100.115,07	46.900	119.900	122.300	124.800	127.400
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	2.773.815,48	3.386.600	3.334.400	3.384.400	3.452.000	3.521.000
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,00	0	180.000	180.000	195.000	195.000
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	60.443,07	20.800	107.600	108.600	109.600	110.700
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	196.030,59	375.300	272.000	273.700	279.100	284.700
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	562.467,03	709.900	699.100	713.100	727.400	742.000
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	3.128,00	6.500	6.400	6.600	6.800	7.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.031.591,54	2.074.200	2.539.650	2.222.450	2.235.750	2.167.950
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	372.096,41	166.900	508.800	199.400	199.400	199.400
	- • 42112000 Gebäudeunterhaltung Bürgerzentrum	73.721,02	104.100	85.800	110.800	110.800	110.800
	- • 42112001 elektrische Türen Bürgerzentrum	7.378,26	0	0	0	0	0
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	527.850,67	492.000	592.200	568.400	579.600	580.800
	- • 42120100 Unterhaltung RÜB	51.357,84	48.000	44.000	22.000	34.000	30.000

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
			1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
	- • 42120200	Unterhaltung Kanal	10.761,17	58.000	23.000	25.000	27.000	30.000
	- • 42120300	Unterhaltung Mulden-Rigolen	2.246,72	25.000	40.000	46.000	38.000	40.000
	- • 42120400	Unterhaltung Sonstiges Abwasser	4.490,47	10.000	0	0	0	0
	- • 42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	60.322,49	43.800	46.000	30.500	30.600	30.700
	- • 42221000	Ersatzbeschaffungen bis 1.000 €	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	84.765,84	93.500	93.550	93.550	93.550	93.550
	- • 42320000	Leasing	105,00	0	0	0	0	0
	- • 42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	246.678,23	286.400	325.700	334.200	336.200	265.200
	- • 42412000	Gebäudebewirtschaftung Bürgerzentrum	74.531,74	114.200	116.700	117.200	117.200	117.200
	- • 42510000	Haltung von Fahrzeugen	6.324,33	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	- • 42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	275,00	0	0	0	0	0
	- • 42611000	Dienstkleidung	582,67	1.700	9.200	9.200	1.500	1.500
	- • 42612000	Fortbildungen ohne Dienstreisen	13.562,05	41.200	41.800	40.800	41.300	41.800
	- • 42614000	Mitarbeiter Benefits	0,00	0	17.300	17.300	17.300	17.300
	- • 42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	313.979,08	385.800	383.400	395.800	397.000	397.400
	- • 42711000	Lebensmittel	94.233,16	104.300	104.500	104.500	104.500	104.500
	- • 42712000	EDV - Hard- + Software	78.171,07	75.200	84.000	84.000	84.000	84.000
	- • 42714000	Ehrungen u. Ehrengaben	678,00	600	200	300	300	300
	- • 42910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	7.480,32	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
15	- Abschreibungen		70,00	1.086.100	1.061.500	1.151.600	1.270.800	1.264.700
	- • 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	1.086.100	1.061.500	1.151.600	1.270.800	1.264.700
	- • 47220000	Unbefristete Niederschlagungen (Abschreibungen auf Forderungen)	70,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		76,32	500	500	500	500	500
	- • 45990000	Sonstige Finanzaufwendungen	76,32	500	500	500	500	500
17	- Transferaufwendungen		2.621.217,53	2.864.500	2.826.000	2.966.330	3.113.740	3.268.470
	- • 43180000	Zuweisungen an übrige Bereiche	2.621.217,53	2.864.500	2.826.000	2.966.330	3.113.740	3.268.470
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		949.369,60	977.500	864.450	840.620	854.110	882.980
	- • 44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.294,15	1.700	0	0	0	0
	- • 44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.400,00	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	- • 44220000	Verfüungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	70,00	500	500	500	500	500
	- • 44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.899,87	115.100	50	50	50	50
	- • 44310000	Geschäftsaufwendungen	130.072,29	109.300	264.900	179.420	182.960	185.780
	- • 44313000	Öffentliche Bekanntmachungen	3.256,14	5.200	5.400	5.400	5.400	5.400
	- • 44315000	Dienstreisen (auch bei Fortbildung) mit dem jeweiligen Produkt	422,45	0	0	0	0	0
	- • 44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	417,65	5.700	1.500	1.500	1.500	1.500
	- • 44411000	Versicherungen ohne BZ	30.485,62	36.200	38.400	38.800	39.200	39.600
	- • 44413000	Versicherungen Bürgerzentrum	4.464,36	5.900	6.000	6.050	6.100	6.150
	- • 44520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	107.407,43	333.300	345.200	348.100	351.300	352.900
	- • 44520100	Straßenreinigung und Winterdienst	98.969,85	160.000	170.000	170.000	170.000	170.000
	- • 44530000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	51.241,78	66.200	77.400	82.300	87.700	92.700

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
-	• 44580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	12.119,91	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
-	• 44581000 Einleitungs- u. Geschäftsbesorgungentgelt Abwasser	492.648,10	459.700	457.400	510.800	511.700	530.700
-	• 44582000 Eigenanteil freiw. soz. Jahr	7.200,00	8.500	7.500	7.500	7.500	7.500
-	• 44990000 Globaler Minderaufwand	0,00	- 340.000	-520.000	-520.000	-520.000	-520.000
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	9.298.324,23	11.548.800	12.011.500	11.970.200	12.369.600	12.572.400
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	997.865,75	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	997.865,75	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]						

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.476.434,16	9.449.600	9.747.900	9.474.600	9.625.100	9.744.600
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.808.814,70	2.340.500	2.149.700	2.221.700	2.295.700	2.372.700
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	619,46	0	0	0	0	0
	+ • 61821000 Betriebskostenumlage Stadt Remseck	4.571.360,89	4.888.200	5.208.600	4.971.900	5.024.300	5.053.500
	+ • 61822000 Betriebskostenumlage Stadt Kornwestheim	2.095.639,11	2.220.900	2.389.600	2.281.000	2.305.100	2.318.400
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	1.302.566,92	1.343.000	1.487.900	1.547.600	1.622.300	1.705.800
	+ • 63110000 Verwaltungsgebühren	822,60	10.300	11.900	11.900	11.900	11.900
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	607.171,55	604.200	714.900	743.500	785.500	834.900
	+ • 63211000 Betreuungsentgelt Kita	566.776,58	591.700	621.200	652.300	685.000	719.100
	+ • 63212000 Essensgelder Kita	127.655,19	136.800	137.000	137.000	137.000	137.000
	+ • 63216000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - privatrechtlich	141,00	0	2.900	2.900	2.900	2.900
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	241.405,53	105.500	125.000	182.700	242.300	242.300
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	80.748,48	103.500	121.000	180.700	240.300	240.300
	+ • 64210000 Einzahlungen aus Verkauf	5.333,86	0	2.000	0	0	0
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.452,71	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ • 64611000 Erstattungen von Versicherungen	146.870,48	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.799,25	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000
	+ • 64810000 Erstattungen vom Land	2.560,14	0	0	0	0	0
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	143.184,36	118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
	+ • 64821000 Interkommunaler Kostenausgleich	36.239,42	0	0	0	0	0
	+ • 64840000 Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	64.124,60	0	0	0	0	0
	+ • 64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	28.690,73	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	47.054,89	0	0	0	0	0
	+ • 66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	46.967,43	0	0	0	0	0
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen	87,46	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	515,31	0	0	0	0	0
	+ • 65620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergleichen	515,31	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.342.776,06	11.020.100	11.482.800	11.326.900	11.611.700	11.814.700
10	- Personalauszahlungen	3.694.992,40	4.546.000	4.719.400	4.788.700	4.894.700	4.987.800
	- • 70110000 Bezüge der Beamten	94.608,74	46.900	119.900	122.300	124.800	127.400
	- • 70120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	2.765.780,81	3.386.600	3.334.400	3.384.400	3.452.000	3.521.000
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,00	0	180.000	180.000	195.000	195.000
	- • 70210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	60.443,07	20.800	107.600	108.600	109.600	110.700
	- • 70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	198.722,11	375.300	272.000	273.700	279.100	284.700
	- • 70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	572.231,90	709.900	699.100	713.100	727.400	742.000
	- • 70410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3.128,00	6.500	6.400	6.600	6.800	7.000
	- • 70999999 Personalabwicklung Fehlerkonto (dvv.Personal)	77,77	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.063.894,46	2.074.200	2.539.650	2.222.450	2.235.750	2.167.950
	- • 72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	382.844,77	166.900	508.800	199.400	199.400	199.400
	- • 72112000 Gebäudeunterhaltung Bürgerzentrum	59.145,52	104.100	85.800	110.800	110.800	110.800
	- • 72112001 elektrische Türen Bürgerzentrum	6.676,42	0	0	0	0	0
	- • 72120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	559.071,91	492.000	592.200	568.400	579.600	580.800
	- • 72120100 Unterhaltung RÜB	43.682,53	48.000	44.000	22.000	34.000	30.000
	- • 72120200 Unterhaltung Kanal	10.418,45	58.000	23.000	25.000	27.000	30.000

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
	- • 72120300	Unterhaltung Mulden-Rigolen	2.246,72	25.000	40.000	46.000	38.000	40.000
	- • 72120400	Unterhaltung Sonstiges Abwasser	843,12	10.000	0	0	0	0
	- • 72220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	59.347,05	43.800	46.000	30.500	30.600	30.700
	- • 72221000	Ersatzbeschaffungen bis 1.000 €	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 72310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	86.850,29	93.500	93.550	93.550	93.550	93.550
	- • 72320000	Leasing	50,00	0	0	0	0	0
	- • 72410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	265.383,78	286.400	325.700	334.200	336.200	265.200
	- • 72412000	Gebäudebewirtschaftung Dienstleistungszentrum	76.735,11	114.200	116.700	117.200	117.200	117.200
	- • 72510000	Haltung von Fahrzeugen	6.388,53	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	- • 72610000	Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	275,00	0	0	0	0	0
	- • 72611000	Dienstkleidung	628,43	1.700	9.200	9.200	1.500	1.500
	- • 72612000	Fortbildungen mit dem jeweiligen Produkt, ohne Dienstreisen	13.713,52	41.200	41.800	40.800	41.300	41.800
	- • 72613000	Ehrungen, Gratulationen	25,00	0	0	0	0	0
	- • 72614000	Mitarbeiter Benefits	0,00	0	17.300	17.300	17.300	17.300
	- • 72710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	315.736,39	385.800	383.400	395.800	397.000	397.400
	- • 72711000	Lebensmittel	92.087,01	104.300	104.500	104.500	104.500	104.500
	- • 72712000	EDV - Software	74.928,42	75.200	84.000	84.000	84.000	84.000
	- • 72714000	Ehrungen u. Ehrengaben	678,00	600	200	300	300	300
	- • 72910000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	6.138,49	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen		76,32	500	500	500	500	500
	- • 75990000	Sonstige Finanzauszahlungen	76,32	500	500	500	500	500
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)		2.331.257,12	2.864.500	2.826.000	2.966.330	3.113.740	3.268.470
	- • 73180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.331.257,12	2.864.500	2.826.000	2.966.330	3.113.740	3.268.470
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		1.254.730,50	1.317.500	1.384.450	1.360.620	1.374.110	1.402.980
	- • 74110000	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.426,62	1.700	0	0	0	0
	- • 74210000	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7.400,00	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	- • 74220000	Verfüungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	175,32	500	500	500	500	500
	- • 74290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.899,87	115.100	50	50	50	50
	- • 74310000	Geschäftsauszahlungen	119.627,98	109.300	264.900	179.420	182.960	185.780
	- • 74312000	Fachbücher allgemein	42,00	0	0	0	0	0
	- • 74313000	Öffentliche Bekanntmachungen	3.163,37	5.200	5.400	5.400	5.400	5.400
	- • 74315000	Dienstreisen (auch bei Fortbildung) mit dem jeweiligen Produkt	479,82	0	0	0	0	0
	- • 74410000	Betriebliche Steueraufwendungen	102,45	5.700	1.500	1.500	1.500	1.500
	- • 74411000	Versicherungen	30.485,62	36.200	38.400	38.800	39.200	39.600
	- • 74413000	Versicherungen Bürgerzentrum	4.464,36	5.900	6.000	6.050	6.100	6.150
	- • 74520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	453.721,85	333.300	345.200	348.100	351.300	352.900
	- • 74520100	Straßenreinigung und Winterdienst	137.248,30	160.000	170.000	170.000	170.000	170.000
	- • 74530000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	52.069,05	66.200	77.400	82.300	87.700	92.700
	- • 74580000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	28.700,59	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
-	• 74581000 Einleitungs- u. Geschäftsbesorgungsentgelt Abwasser	404.973,30	459.700	457.400	510.800	511.700	530.700
-	• 74582000 Eigenanteil freiw. soz. Jahr	6.750,00	8.500	7.500	7.500	7.500	7.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.344.950,80	10.802.700	11.470.000	11.338.600	11.618.800	11.827.700
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	997.825,26	217.400	12.800	- 11.700	- 7.100	- 13.000
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	384.216,33	2.077.600	5.851.473	3.892.313	2.928.100	0
+	• 68110000 Investitionszuweisungen vom Land	192.000,00	120.000	1.399.900	1.399.900	1.866.400	0
+	• 68121100 Kapitalumlage Arkansasstraße Remseck	86.367,23	926.500	2.113.618	1.181.645	0	0
+	• 68122200 Kapitalumlage Arkansasstraße Kornwestheim	95.842,10	1.021.200	2.329.556	1.302.368	0	0
+	• 68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	10.007,00	9.900	8.400	8.400	1.061.700	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	283.900	283.900	0	0	0
+	• 68530100 Rückfluss von ausbezahltem Gesellschaftervermögen	0,00	283.900	283.900	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.796,10	0	0	0	0	0
+	• 68710100 Einzahlungen aus Schadensfällen bei Baumaßnahmen	3.796,10	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	388.012,43	2.361.500	6.135.373	3.892.313	2.928.100	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	837.978,49	2.377.700	6.766.573	4.073.913	120.000	130.000
-	• 78710000 Hochbaumaßnahmen	177.275,17	0	160.000	0	0	0
-	• 78711000 Hochbaumaßnahmen Kostenanteil Remseck	101.659,30	968.700	2.718.280	1.847.577	0	0
-	• 78712000 Hochbaumaßnahmen Kostenanteil Kornwestheim	112.811,80	879.000	2.995.794	2.036.336	0	0
-	• 78720000 Tiefbaumaßnahmen	368.072,40	410.000	693.500	180.000	120.000	130.000
-	• 78721000 Tiefbaumaßnahmen Arkansasstraße Kostenanteil Remseck	0,00	47.400	61.100	0	0	0
-	• 78722000 Tiefbaumaßnahmen Arkansasstraße Kostenanteil Kornwestheim	0,00	52.600	67.900	0	0	0
-	• 78730000 Sonstige Baumaßnahmen	78.159,82	20.000	70.000	10.000	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.407,66	63.000	3.300	2.000	2.000	2.000
-	• 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 Euro	7.407,66	63.000	3.300	2.000	2.000	2.000
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	19.977,87	1.004.800	1.621.900	640.700	4.207.500	692.700
-	• 78121100 Rückfluss Kapitalumlage Arkansasstraße Remseck	0,00	0	0	0	1.389.000	0
-	• 78122200 Rückfluss Kapitalumlage Arkansasstraße Kornwestheim	0,00	0	0	0	1.530.900	0
-	• 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	17.129,25	119.800	169.900	194.700	273.600	318.700
-	• 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	2.848,62	885.000	1.452.000	446.000	1.014.000	374.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	865.364,02	3.445.500	8.391.773	4.716.613	4.329.500	824.700
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 477.351,59	- 1.084.000	- 2.256.400	- 824.300	- 1.401.400	- 824.700
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	520.473,67	- 866.600	- 2.243.600	- 836.000	- 1.408.500	- 837.700
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	520.473,67	- 866.600	- 2.243.600	- 836.000	- 1.408.500	- 837.700
	nachrichtlich:						



Federführung: Fachgruppe Hochbau **Datum:** 17.03.2025
Verfasser/in: Tittel, Elke **Az:**
Vorgang: 61/2018; 041/2019; 112/2019; 112/2019;155/2019; 212/2019; 169/2020/1;
 232/2020, 11/2022; 55/2022; 6/2023; 82/2023; 102/2023; 148/2023;
 149/2023;150/2023; 200/2023; 210/2023; 198/2024; 33/2025

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bildungscampus Aldingen
 - Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag laut Sachdarstellung wird zugestimmt und die Beauftragung entsprechend erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: 21.101000-78715000, Maßnahme 002, siehe Sachdarstellung

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.

E2, E2, E3

Sachdarstellung / Begründung:

Ergänzend zu den bereits vergebenen Gewerken wurden die Elektroinstallationsarbeiten für Bau A zwischenzeitlich europaweit ausgeschrieben.

Von der Vergabeplattform des Staatsanzeigers wurden insgesamt 26 Leistungsverzeichnisse angefordert.

Zur Submission am 04.03.2025 lagen 9 Angebote vor. Ein Angebot musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. 8 Angebote konnten gewertet werden.

Die rechnerische und technische Prüfung erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro Grässle & Heinzlmann.

Der Preisspiegel ist als **nichtöffentliche** Anlage angefügt.

Zur Vergabe vorgeschlagener Bieter:

Gewerk	Firma	Kostenberechnung	Vergabesumme	Differenz
Elektroinstallationsarbeiten	F & E Elektroanlagen GmbH, Fellbach	1.075.492 €	1.058.783,00 €	- 16.709 €

Finanzielle Auswirkung:

Das Submissionsergebnis liegt unter der Kostenberechnung.

Die Gesamtsumme der Maßnahme Neubau/Grundlegende Sanierung des Bildungscampus Aldingen beläuft sich auf 32.100.000 €.

Für das Jahr 2025 steht unter dem Produktsachkonto 21.10.1000-78715000 Maßnahme 002 ein Haushaltsansatz in Höhe von 6.145.400 € zur Verfügung.

Für die weiteren Jahre werden für die Maßnahme Neubau/Grundlegende Sanierung des Bildungscampus Aldingen im Jahr 2026 5.410.000 € sowie in den Jahren 2027 5.375.000 € und 2028 5.345.000 € zur Verfügung gestellt. Außerhalb des Finanzplanungszeitraumes des Haushaltsplan 2025 werden ca. 2.960.000 € bereitgestellt werden.

Anlagen:

Nichtöffentliche Anlage: Preisspiegel

Federführung: Bürgermeisterin Dezernat III

Datum: 10.03.2025

Verfasser/in: Beischroth, Martina

Az:

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	18.03.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Einstellung Förderprogramm Stecker-Solaranlagen 2024

Beschlussvorschlag:

Das Förderprogramm „Stecker-Solaranlagen 2024“ wird zum 31.03.2025 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: 11.24.0200-43180000, siehe Sachdarstellung

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.

C2: Erstellung eines Klimaschutzkonzepts

Sachdarstellung / Begründung:

Sachstand

Klimaschutz Stadt Remseck

Als Dachmarke für sämtliche Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie, hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar das Klimaschutzkonzept am 18. Juni 2024 beschlossen. Ein Baustein dieser Klimastrategie stellt das Förderprogramm 'Stecker-Solaranlagen' dar.

Um die beschlossenen Klimaneutralitätsziele zu erreichen, ist es von grundlegender Bedeutung, Förderprogramme regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf einzustellen, zu erweitern und anzupassen. Ziel ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den Einsatz freiwilliger Leistungen zu gewährleisten.

Rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene

Das Solarpaket I des Bundes, das am 16. Mai 2024 in Kraft trat, macht es Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland deutlich einfacher und unbürokratischer, Solarenergie zu nutzen. Im Juli 2024 hat der Bundestag eine weitere Vereinfachung im Wohneigentums- und Mietrecht verabschiedet, um die Installation von Stecker-Solaranlagen bundesweit noch weiter zu erleichtern. Damit soll die Stromerzeugung durch Stecker-Solaranlagen in den Katalog der sogenannten privilegierten Maßnahmen im Wohnungseigentumsrecht und im Mietrecht aufgenommen werden. Diese Erleichterungen führen zu einem zusätzlichen Aufschwung bei der Installation von Stecker-Solaranlagen im gesamten Bundesgebiet.

Förderprogramm Stadt Remseck

Am 1. Juni 2023 startete erstmalig die Förderung von Stecker-Solaranlagen in Remseck am Neckar. Die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € waren schon zu Beginn des Förderprogramms ausgeschöpft. Daher wurde vereinbart, alle zeitnah eingegangenen Förderanträge zu bewilligen. Insgesamt erfolgte somit im Jahr 2023 eine Gesamtförderung von 8.600,00 €. Im Jahr 2023 wurden 57 Stecker-Solaranlagen bewilligt.

Auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und SPD hat der Gemeinderat am 27.02.2024 beschlossen, das Förderprogramm fortzusetzen und dafür Mittel in Höhe von 20.000 € bewilligt.

Anlässlich des Inkrafttretens des bundesweit geltenden Solarpakets I am 16. Mai 2024 wurde die Förderwürdigkeit von Stecker-Solaranlagen (Balkonkraftwerke, Micro-PV-Anlage) überprüft und die Fortführung der Förderung von Stecker-Solaranlagen auf der aktuellen Grundlage umgesetzt. Die Förderrichtlinie wurde angepasst und das aktualisierte Förderprogramm für Stecker-Solaranlagen in Remseck am Neckar trat zum 01.05.2024 in Kraft.

Im Jahr 2024/2025 (Stand 03.03.2025) erhielten 78 Haushalte eine Förderzusage. Derzeit sind noch 7 Anträge in Bearbeitung bzw. die Frist zur Erbringung des Leistungsnachweises endet am 03.07.2025, sofern keine Fristverlängerung beantragt wird.

Preisverfall

Balkonkraftwerke sind in den letzten Jahren immer günstiger geworden und die Zahl der betriebenen Anlagen wächst bundesweit stetig. Im ersten Halbjahr 2024 waren rund 565.000 Balkonkraftwerke in Deutschland im Betrieb, im kompletten Jahr 2023 waren es insgesamt knapp 350.000 Balkonkraftwerke (Quelle: Statista 2024).

Ein Balkonkraftwerk mit zwei Modulen und Wechselrichter mit 800 Watt ist mittlerweile für 300 € bis 600 € (0 % MwSt.) zu erwerben. Bestätigt wird dies durch eigene Erhebungen bei der Bearbeitung der Förderverfahren. Daraus ergeben sich häufig Fördersätze von mehr als ein Drittel des Kaufpreises.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich ableiten, dass das städtische Förderprogramm einen wesentlichen An Schub in der Erstverbreitung von Stecker-Solaranlagen in Remseck am Neckar geleistet hat.

Seit 01.05.2024 sind insgesamt 97 Anträge eingegangen, davon wurden 4 zurückgenommen und 15 mussten abgelehnt werden. Berücksichtigung finden daher 78 Anträge.

7.200 € wurden an Fördergeldern bereits ausbezahlt. Die restlich benötigte Fördersumme für noch laufenden Anträge beträgt 700 €, sodass von den Haushaltsmitteln aus 2024 noch 12.100 € nicht ausgeschöpft sind.

Empfehlung der Verwaltung

Aufgrund des rasanten Preisverfalls und den gesetzlichen Erleichterungen zur Installation ist die Nachfrage nach Förderung deutlich gesunken. Wie dargestellt, hat die Stadt Remseck am Neckar durch ihre Förderung die gewünschte positive Anschubwirkung erreicht. Die Nachfrage nach Fördermitteln hat in den letzten Wochen deutlich nachgelassen.

Mit Blick auf einen wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird vorgeschlagen, das Programm zum 31.03.2025 einzustellen. Für den Haushalt 2025 sind deshalb nur noch die Mittel für die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge einzustellen.

Insgesamt wurden somit Stecker-Solaranlagen mit einer finanziellen Unterstützung von ca. 17.000 € gefördert.

Finanzielle Auswirkungen

In den Haushaltsplans 2025 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.500,00 € unter dem Produktsachkonto 11.24.0200-4318000 eingestellt. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 stehen noch 10.000 € zur Verfügung. Diese werden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 um 8.500 € gekürzt werden.

Anlagen:

-

Federführung: Fachbereich Bildung, Familie, Soziales

Datum: 10.03.2025

Verfasser/in: Bitzer, Stefanie

Az: 229

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	Vorberatung	13.03.2025	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.03.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Grundschule Hochberg: Antrag zur Einrichtung einer Ganztageschule zum Schuljahr 2026/2027

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule an der Grundschule Hochberg zum Schuljahr 2026/2027 wird zugestimmt.
2. Der Bereitstellung des Mittagessens, Übernahme der Personalkosten (für Betreuung und Aufsicht der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen) sowie der Übernahme der Sachkosten für die Ganztageschule wird zugestimmt.
3. Der Einrichtung eines Begleitgremiums zur Umsetzung der Ganztageschule wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Produkt / Sachkonto: siehe Sachdarstellung

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

E 1 / Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder / Prio 1

Sachdarstellung / Begründung:

Die Grundschule Hochberg beantragt zum Schuljahr 2026/2027 die Einrichtung einer Ganztagesesschule in verbindlicher Form. Die entsprechenden Beschlüsse der schulischen Gremien sowie des Elternbeirats liegen vor.

Für die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule ist ein Antrag über das Staatliche Schulamt zur Genehmigung durch das Regierungspräsidium einzureichen. Der Antrag soll zeitnah gestellt werden.

Im Zuge der Antragstellung muss sich der Schulträger dazu verpflichten, das Mittagessen bereitzustellen, die Sachkosten für die Ganztagesesschule und die Personalkosten für Betreuung und Aufsicht der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen zu übernehmen. Zur teilweisen Refinanzierung des Mittagsbands werden entsprechend Landeszuwendungen beantragt. Die finanziellen Auswirkungen des Mittagsbandes (Mittagessen und Personal) sowie die Auswirkungen auf den Stellenplan durch die Umsetzung ergänzender Betreuungsangebote können derzeit noch nicht beziffert werden.

Der Prozess der Umsetzung der Ganztagesesschule im baulichen, pädagogischen und organisatorischen Bereich sowie ergänzender Betreuungsangebote soll durch ein Begleitgremium unterstützt werden. Das Gremium soll der Information und Kommunikation dienen und zur Beratung bei Entscheidungen zu wichtigen Themen einberufen werden. Im Begleitgremium sollen je Fraktion 1 bis 2 Stadträte vertreten sein. Das Gremium soll bei Bedarf tagen.

Der Antrag zur Einrichtung einer Ganztagesesschule an der Grundschule Hochberg ist als Anlage beigefügt. Auf der Internetseite des Kultusministeriums sind derzeit nur die Formulare für das Schuljahr 2025/2026 verfügbar. Die Antragstellung wird mit dem aktualisierten Formular erfolgen.

Anlagen:

Antrag zur Einrichtung einer Ganztagesesschule an der Grundschule Hochberg

Antrag für Grundschulen oder Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L) zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2025/2026

Auf dem Dienstweg (postalisch oder per E-Mail)

über das Staatliche Schulamt (spätestens 01.10.2024)

an das Regierungspräsidium (spätestens 01.11.2024)

**Antrag der Stadt / Gemeinde Stadt Remseck am Neckar
auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer**

- Grundschule
 Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen
- in verbindlicher Form
 in Wahlform

Schulname	Grundschule Hochberg
Dienststellennummer	04116178
Schulart	GS <input checked="" type="checkbox"/> SBBZ L <input type="checkbox"/>
Straße	Waldallee 17
PLZ/ Ort	71686 Remseck am Neckar
Landkreis/ Stadtkreis	Ludwigsburg
Telefon	07146-289811
Fax	
E-Mail	poststelle@0416178.schule.bwl.de
Schulleitung	Lora Raiser
Schulträger	Stadt Remseck am Neckar
Straße/ Hausnummer	Marktplatz 1
PLZ/ Ort	71686 Remseck am Neckar
Schulträgerkonto	IBAN DE23 6045 0050 0000 0060 35

Ansprechpartner/in beim Schulträger bzgl. Konto **Bitzer, Stefanie**

Telefon 07146/2809-2500

E-Mail **Stefanie.Bitzer@remseck.de**

ggf. weitere beteiligte Kommunen

Staatliches Schulamt **Ludwigsburg**

Regierungspräsidium **Stuttgart**

Angaben der Schule

(von der Schule auszufüllen)

a) Antrag für Grundschulen und Grundstufen der SBBZ L

(bitte nur ein Feld ankreuzen)

Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform		Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der verbindlichen Form	
a) Wahlform für die Klassen 1-4	<input type="checkbox"/>	a) verbindliche Form für die Klassen 1-4 (alle Schülerinnen und Schüler der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	<input checked="" type="checkbox"/>
b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>	b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) 1 (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input checked="" type="checkbox"/>
c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene Ganztagschule nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>	c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend in der Wahlform im Ganztagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>
		d) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene Ganztagschule nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>

b) Wochentage und Zeitrahmen

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 7 Zeitstunden	<input checked="" type="checkbox"/>

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
vier Wochentage à 7 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
vier Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
fünf Wochentage à 7 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
fünf Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>

c) Prognose der teilnehmenden Klassen sowie Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr (nicht Endausbau)

(Hinweis: Ein Musterfragebogen, der zur Bedarfserhebung herangezogen werden kann, ist beigelegt. Die dort abgefragten Daten sind zur Bedarfsermittlung notwendig.)

- An Grundschulen muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.
- An Grundstufen der SBBZ L muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 12 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.
- Die Ganztagsgruppe kann klassen- und jahrgangsübergreifend sein.
- Alle Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler nehmen an allen von der Schule angebotenen Ganztagen teil. Es besteht Schulpflicht.

Klassenstufe	Prognostizierte Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule	Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb	Anzahl der geplanten Gruppen
1	40	40	
2	40	40	

3	33	33	
4	42	42	
Σ 1-4	155	155	

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet:

25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Die jeweils nächste 25er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 29 Schülerinnen und Schülern zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, usw.).

Die Gruppengröße an Grundstufen der SBBZ L ist bei 12 Schülerinnen und Schülern anzusetzen. Die jeweils nächste 12er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 16 Schülerinnen und Schülern zwei Gruppen, ab 28 drei, usw.).

d) Berechnung der Lehrerwochenstunden

Zeitmodell	LWS-Zuweisung pro Gruppe		geplante GTS-Gruppenzahl		Summe
3x7	6	X	7	=	42
3 Tage mit 7 Zeitstunden	6 LWS				
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8 LWS				
5 Tage mit 7 Zeitstunden	10 LWS				
3 Tage mit 8 Zeitstunden	9 LWS				
4 Tage mit 8 Zeitstunden	12 LWS				
5 Tage mit 8 Zeitstunden	15 LWS				

Die Felder e) und f) sind optional auszufüllen.

e) Die Schule ist im Verbund mit einer

- Hauptschule/ Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium ohne Ganztagsbetrieb
- Hauptschule/ Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium mit Ganztagsbetrieb
- Gemeinschaftsschule

f) Monetarisierung

Bis zu 70 % der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden (vgl. Abschnitt d) des Ganztagsbereichs können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

Die Schule wünscht zum Schuljahr 2025/2026 die Monetarisierung von _____ Lehrerwochenstunden im Ganztagsbereich.

Sollen davon gegebenenfalls Stunden für Koordinierungsaufgaben genutzt werden?

- ja, und zwar _____ Stunden
- nein

Hinweis: Es besteht unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit der Entnahme von Lehrerwochenstunden für die interne Koordination an der Ganztagschule:

- ❖ *Wenn mindestens **10 Lehrerwochenstunden** monetarisiert werden, kann bis zu **1 Lehrerwochenstunde** für Koordinierungsaufgaben genutzt werden.*
- ❖ *Wenn mindestens **20 Lehrerwochenstunden** monetarisiert werden, können bis zu **2 Lehrerwochenstunden** für Koordinierungsaufgaben genutzt werden.*
- ❖ *Wenn mindestens **30 Lehrerwochenstunden** monetarisiert werden, können bis zu **3 Lehrerwochenstunden** für Koordinierungsaufgaben genutzt werden.*

Pädagogisches Konzept der Schule

(Von der Schule auszufüllen. Zur Beantwortung reichen **kurze stichwortartige Sätze**, die sich auf das Wesentliche konzentrieren.)

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

Die Bevölkerung im Wohngebiet der Schule setzt sich sowohl aus bildungsfernen als auch aus gut bis sehr gut situierten Familien zusammen. Zur Zeit ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund fast 40%, 16% haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit einigen Elternhäusern ist die Verständigung sehr schwierig und nicht ohne Dolmetscher leistbar. Teilweise haben Kinder Erziehungsdefizite durch fehlende Regeln und Strukturen in der Familie. Viele Kinder sind daheim am Nachmittag unbetreut und die bisher bestehende Hausaufgabenbetreuung ist stark frequentiert, die Kernzeitbetreuung ist häufig sogar überbucht. Vereinzelt haben wir Fälle von Kindern mit inklusivem Setting.

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welche Leitziele/ Leitsätze und Grundorientierung liegen dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde?

Wir legen großen Wert auf ein hohes Maß an sozialer Kompetenz im Umgang miteinander, sowie gegenseitige Achtung und Toleranz aller am Schulleben Beteiligten. Dies wird insbesondere in unseren wöchentlichen Schulversammlungen, regelmäßigen gemeinsamen Sportveranstaltungen, Klassensprechertreffen und vielen anderen gemeinsamen Aktionen gepflegt. Ein Streitschlichterprogramm bezieht die SchülerInnen aktiv in die Konfliktlösung ein.

Es besteht eine enge Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen.
Ein durchgängiges Diagnose- und Förderkonzept besteht von Klasse 1 bis 4.
Hierfür nutzen wir das BISS Transferprogramm, sowie Quop, HSP+, QuaMath. Lesepatzen und Sprachförderung sind zusätzliche Bausteine unseres Förderprogramms.
Ein Schwerpunkt unserer Schule ist die Bewegungsförderung (Schule mit bewegungserzieherischem Schwerpunkt). Ein sinnvoller Wechsel von Bewegung, Lernen und Entspannen rhythmisiert unseren Schulalltag.

Somit wird unsere Schule zu einem Lebens- und Lernort für alle Beteiligten.

2.2 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagskonzeption verfolgt?

Unser Ziel ist die bessere ganzheitliche Kompetenzentwicklung des Kindes und umfassendere individuelle Förderung. Diese unterrichtsbezogenen Ziele werden mit einem Mehr an Zeit durch die Ganztagschule umgesetzt:

- Leseförderung/ BiSS
- verstärkte Sprachförderung
- selbstständiges Arbeiten mit dem Wochenplan
- das Lernen lernen (Klasse 3 & 4)
- von und miteinander lernen
- Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung - Persönlichkeitsbildung
- Gesundheitserziehung (beispielsweise Mittagessen/ Ernährungsführerschein/ Schulobst)
- ästhetische Erziehung
- sinnvolle, weil angeleitete Freizeitgestaltung
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- mehr Zeit zum Üben, Lernen, Vertiefen, Fördern und Einüben von Lernstrategien

- weniger Zeitdruck und daraus resultierender angenehmerer Lernatmosphäre

3. Organisationsstruktur der Ganztagschule

3.1 Welche Rhythmisierung und Veränderung der Zeitstruktur soll umgesetzt werden?

Am Vormittag erfolgt der Unterricht nach Kontingenzstundentafel im Wechsel mit Lern- und Bewegungsphasen. Konzentration und Bewegung mit klarer Struktur findet sowohl am Vor- als auch am Nachmittag statt. In Klasse eins und zwei finden kreative Angebote am Nachmittag statt. An einem Nachmittag erfolgt individuelle Lernzeit mit integriertem bewegtem Lernen im Klassenverband. An zwei Nachmittagen arbeiten die Kinder interessenorientiert in gemischten Lerngruppen. Im Anschluss an das Mittagessen wird Rücksicht genommen auf die individuellen Bedürfnisse nach Entspannung und Bewegung. Dazu steht unter Anderem ein großzügiges Außengelände zur Verfügung. Ebenfalls besteht die Möglichkeit zu ruhen oder angeleitet oder frei zu malen, spielen oder zu basteln.

Die Ganztageskinder besuchen die Schule für sieben Zeitstunden an drei Tagen. Das Lernen findet für Klasse 1 und 2 in zwei Lernblöcken statt.

Für Klasse 3 und 4 in drei Lernblöcken.

Das Mittagsband wird bewusst zeitversetzt angeboten um kleinere Essensgruppen zu ermöglichen.

Die freien Angebote finden zum Teil von Klasse 1 bis 4 zeitgleich statt, damit jahrgangsgemischte Gruppen je nach Interessen gebildet werden.

Am Montag endet der Unterricht für Klasse 1 und 2 um 12 Uhr, am Freitag um 11.15 Uhr

Für Klasse 3 und 4 endet der Unterricht am Montag und Freitag um 12.15 Uhr.

In Lernblock III in Klasse 3 und 4 finden verstärkt Förder-, Forder- und individuelle Lernzeit statt.

Im Rahmen der Vesperpausen wird zur Förderung der Lesemotivation von den Lehrkräften vorgelesen.

3.2 Wie wird die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb in Abhängigkeit der Rhythmisierung gewährleistet?

Für die Übergangszeit werden wir die Halbtageskinder nach oben hin auswachsen lassen. Sie haben die Möglichkeit einer Kernzeitbetreuung und teilweise AG-Angeboten und Hausaufgabenhilfe. Ab der ersten Klasse in verbindlicher Form besteht diese Fragestellung nicht mehr.

3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens durch den Schulträger? (Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens)

Nach Fertigstellung des Umbaus verfügt die Schule über eine Mensa mit 120 Sitzplätzen. Die Kinder können dort sowohl das gebuchte als auch das mitgebrachte Essen einnehmen. Das Mittagessen können die Eltern für 1-5 Tage pro Woche buchen. Die Buchung erfolgt über einen Vertrag. Die festgelegte Pauschale ist monatlich zu bezahlen. Es werden 2 Menüs angeboten. Das Essen wird von einem Caterer geliefert. Wasser steht den Kindern zur Verfügung. Alle am Mittagsband beteiligten Personen sind bei der Stadt angestellt. Das Mittagsband erfolgt in zwei Schichten: Für Klasse 1 und 2 von 11.15 - 12.15 Uhr und für die Klasse 3 und 4 von 12.15 - 13.15 Uhr.

3.4 Erläutern Sie die Gestaltung und Organisation der Mittagspause durch die Schule.

Nach Beendigung des Mittagessens gehen die Kinder bis zum Unterrichtsbeginn auf den Schulhof oder in die Betreuungsräume.

Die Stadt übernimmt die Betreuung während der Mittagspause. Die Stadt erhält im Gegenzug die pauschalierte Kostenerstattung vom Land für die Aufsicht im Mittagsband. Ein Teil des bisherigen Betreuungspersonals der Stadt wird in die Schulkindbetreuung an die Schule wechseln. Die Betreuungskräfte übernehmen die Betreuung in der Mittagspause und in der ergänzenden Betreuung vor und nach der Ganztagschule sowie die Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung für die Klassenstufen zwei bis vier der Halbtagschule in der Zeit von 8.00 - 15.00 Uhr. In der Mittagspause steht die Freizeitgestaltung im Vordergrund.

Die Schulkinder können die Betreuungsräume mit verschiedenen Funktionen und den Schulhof nutzen. Ihren Bedürfnissen entsprechend können die Schulkinder ihre Freizeit mitgestalten oder an angeleiteten Angeboten teilnehmen. Folgende Betreuungsräume erachten wir als sinnvoll: Ruhe- und Rückzugsräume, Lesebereiche, Bau- und Konstruktionszimmer mit Kappla, Legos usw., Spielräume für Gesellschaftsspiele, Malen usw. Puppen- und Rollenspielraum, Tischkickerraum, Kreativ- und Kunstraum, Raum mit Küchenzeile zum Kochen und Backen.

Der Schulhof ist mit vielen verschiedenen fest installierten Spielgeräten (Klettergerüst, Tischtennisplatten, Kleinspielfeld, Hüpfspiele usw.) ausgestattet. Des Weiteren sind Springseile, Bälle etc. vorhanden.

3.5 In welcher Form soll der Ganztagsbetrieb organisiert werden (klassen- oder jahrgangsübergreifende Angebote, zeitlicher Wechsel der Angebote, Personaleinsatz, Einsatz der zusätzlichen Lehrerwochenstunden)?

Die Angebote werden sowohl klassenbezogen, als auch jahrgangsübergreifend sein. Das Personal setzt sich zusammen aus Lehrkräften, FSJ, Jugendbegleitern und Vertretern aus Vereinen. Der Unterricht nach Kontingenztafel wird erweitert durch halbjährlich wechselnde Angebote, die das Schulprofil widerspiegeln. Hier greift das bestehende Netzwerk aus Schule und Vereinen (FSJ und Jugendbegleiter) und Musikschule.

Die zusätzlichen GTS-Lehrerwochenstunden werden in der Angebotszeit für selbstorganisiertes Lernen, Sprachförderung und sonstige Angebote eingesetzt.

3.6 Welche schulinternen Regelungen gibt es zur Personalstruktur, Personalorganisation und Kooperation?

Die Betreuung an der Schule in der Trägerschaft der Stadt wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet. Sie hat die Dienst- und Fachaufsicht über das Betreuungs- und Essensausgabepersonal. Grundlage für die Betreuung an der Schule ist das Betreuungskonzept der Schulkindbetreuung der Stadt, die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulkindbetreuung und gemeinsame Absprachen. Die Schulleitung und Leitung der Schulkindbetreuung sowie Lehr- und Betreuungskräfte arbeiten eng zusammen. Die Jugendbegleiter werden von der Schulleitung eingestellt. Lehrkräfte und Jugendbegleiter tauschen sich regelmäßig aus.

3.7 Mit welchen außerschulischen Partnern (insbesondere kommen gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen bis hin zu Einzelpersonen in Betracht - aus den Bereichen wie Sport, Musik, Kultur, Jugendarbeit und -hilfe, Umwelt, Weiterbildung etc.), Institutionen, Vereinen, Kirchen, etc. arbeitet die Schule zusammen?

Die Schule arbeitet mit den örtlichen Sportvereinen (Tennis AG, Zumba, Kleine Spiele AG, Basketball AG), der Musikschule (Chor & Percussion-AG), Streuobstwieseprojekt (LEV), Bücherei, Schulgarten (OGV) etc. zusammen. Bisherige individuelle Betreuungsangebote (Kunst AG, Experimentier AG, Programmier AG) werden in die Betreuungsangebote der Ganztageschule integriert.

3.8 Mit welchen Elementen ermöglichen Sie die Entwicklung kooperativer Professionalität auf und zwischen allen Ebenen?

Innerschulisch wird die Schulleitung durch die Steuergruppe unterstützt und im wöchentlichen Austausch mit dem Kopf der betreuenden Kräfte werden die zentralen Absprachen getroffen. Die Zusammenarbeit und die systematischen Absprachen zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal sichern die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Kinder und die Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten/Phasen des Ganztages. Zur besseren Transparenz und Organisation für alle am Schulleben Beteiligten wird die SchulApp eingesetzt.

3.9 Wie ist die Schüler- und Elternschaft in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden?

Die Schülerinnen und Schüler können sich bei Klassensprechersitzungen, als Streitschlichter/ Pausenhelfer und im Klassenrat einbringen. In den Schulversammlungen werden die Schülerinnen und Schüler über Neuerungen informiert und sie können ihre Vorschläge und Anregungen in die Schulgemeinschaft (auch für den Ganzttag) einbringen.

Die Eltern werden regelmäßig über Neuerungen und Änderungen z.B. über die SchulApp und an Klassenpflegschaftsabenden informiert. Sie bringen eigene Talente und Fähigkeiten (z.B. Handwerk, Kunst und Musik) in Arbeitsgemeinschaften ein. Eltern helfen, Kontakte zu lokalen Vereinen oder Partnern herzustellen.

Ein Mitspracherecht haben Eltern in der Schulkonferenz.

Eltern wirken in Form von Lesepatenschaften oder Sprachförderung im Ganzttag mit. Zusätzlich begleiten sie Klassen bei Ausflügen, Lerngängen und sonstigen Schulveranstaltungen.

Die Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen gestalten Eltern mit.

Die Eltern werden regelmäßig über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder informiert, u.a. in Lernentwicklungsgesprächen.

3.10 Welche Raumnutzungsplanung gibt es für den Ganztagsbetrieb?

Durch den Ganztagsbetrieb nimmt die Schule eine große Rolle im Leben der Kinder ein, mit der gleichzeitig eine hohe Verantwortung für die Institution Schule einhergeht. Schule wird zum Lern- und Lebensraum und übernimmt viele Aufgaben, die bisher im Verantwortungsbereich der Familie lagen. Das stimmige Raumnutzungskonzept soll die Kinder kognitiv herausfordern und emotionale Geborgenheit bieten. Die Ausgestaltung und Ausstattung erfolgt sowohl funktional, als auch nach ästhetischen Anforderungen.

Klassenzimmer:

Da die Schule als 2-zügige Grundschule geplant ist, werden 8 Klassenzimmer benötigt. Diese verteilen sich auf den ersten und zweiten Stock. Da diese Räume multifunktional genutzt werden, benötigt jedes Klassenzimmer für jedes Kind ausreichend funktionelle Aufbewahrungsmöglichkeiten (Schränke, Regale, angemessener Garderobenplatz). Außerdem benötigt die Klassenzimmerausstattung platzsparendere Arbeitsplätze (Tische), Raumteiler und Gruppenarbeitsbereiche inner- und außerhalb der Klassenräume.

Aula EG:

Unsere Aula dient weiterhin als Begegnungsbereich. Dort finden die Schulveranstaltungen und die wöchentlichen Schulversammlungen statt. Die Kinder haben hier die Möglichkeit, sich der gesamten Schule zu präsentieren. Die Aula wird zudem weiterhin für Ruhephasen genutzt (z.B. Vorlesen, Entspannungsübungen, Hörbuch anhören, als Ruhe- und Lesebereich). Ein guter Schallschutz ist dafür unabdingbar.

Außengelände:

Der großzügige Pausenhof bietet ausreichend Platz für Bewegung, zusätzliche Sitzgelegenheiten (mit Tisch) werden benötigt. Damit bei schlechter Witterung der Schulhof trotzdem genutzt werden kann, braucht es eine größere Überdachung.

Zusätzlich steht uns der Sportplatz mit Toren und Basketballkörben zur Verfügung. Auch Bewegungskisten stehen bereit (eine Bewegungskiste plus Pausenkisten).

Der Schulgarten bietet einen ruhigen Rückzugsort und ist als "Grünes Klassenzimmer" nutzbar. Auch für eine Garten AG steht dieser zur Verfügung. Ein Sonnensegel wäre notwendig.

Lehrerarbeitsplätze (Zi 5) EG:

Die Lehrerinnen benötigen ca. 10 Arbeitsplätze zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Hier werden Materialien, Drucker, Arbeitsmaterial, Computer etc. benötigt.
Ein Lehrerzimmer (Zi 6) ist für Besprechungen, Gesamtlehrer- und Fachkonferenzen sowie Pausenzeiten erforderlich. Die Lehrerküche mit angrenzendem Ruhe- und Essenraum bietet Platz zum Essen und Erholen.

Schulsozialarbeit (Zi 111, 2. OG):
verfügt über einen Raum für die Ausübung ihrer Tätigkeit

Sprechzimmer (1. OG):
Wird für Eltern- Lernentwicklungsgespräche sowie für Beratungen durch die Beratungslehrkraft (Gespräche wie Testungen) genutzt. Weitere Einrichtung: Telefon

Erste-Hilfe-Raum (Ausweichbesprechungszimmer; Zi 3, EG):
Liege, Waschbecken, Telefon, Erste-Hilfe-Koffer, Tisch, Stühle

Raum mit Küchenzeile (Zi 4, EG):
Soll als Multifunktionsraum genutzt werden, bietet Möglichkeiten zum Kochen und Backen (Ernährungsführerschein, Verarbeitung der Schulgartenernte, Adventsbacken), zusätzlich Möglichkeiten zum Spielen (Brettspiele), Bauecke, Lesecke, Bücherei.

Kunst- und Werkraum (EG Zi 2):
Dieser Raum ohne Teppichboden wird für den Kunstunterricht sowie das Werken an den Werkbänken genutzt. Hier werden u.a. auch die Kreativ-AG und Forscher-AG untergebracht. Ebenfalls finden hier die verbindlichen Experimente statt.

Musik- und Bewegungszimmer (EG Zi 1):
Multifunktionsraum für Musikunterricht, Musikschule, Chor sowie für Bewegungsangebote wie z.B. Tanz- und Zumba-AG.

3.11 Gibt es besondere Organisations- und/oder Gestaltungsmerkmale, die Sie erwähnen möchten?

Besonders hervorheben möchten wir den bewegungserzieherischen Schwerpunkt (Zertifizierung GSB), den wir im Schulalltag mit vielen unterschiedlichen Ballsportaktionstagen, Hallensporttagen, Eislauftag, Skippinghearts, Fahrradturnier, Science Kids und Schwimmen leben.

4. Pädagogische Gestaltungselemente

4.1 Beschreiben Sie das Lern- und Förderkonzept der Schule.

Das Lern- und Förderkonzept in den Fächern Deutsch und Mathematik ist im Kollegium abgestimmt und wird verbindlich umgesetzt

- enge Kooperation mit der Beratungslehrkraft, Sopädie
- diagnostische Verfahren in Deutsch und Mathematik (z.B. BiSS, Quop, Eingangsdiagnostik Mathematik SSA LB für Klasse 1/2, HSP 1+, HSP 3+),
- individuelle Förderung, Binnendifferenzierung auch mit Hilfe der diagnostischen Mittel (s.o.)
- selbstorganisiertes Lernen mit Hilfe von Wochenplänen und Wochenhausaufgaben
- Lernentwicklungsgespräche in allen Klassen und individuelle Feedbackbögen von und an Kinder
- individuelle Förderung durch externe Partner: Lesepatzen, Sprachförderung
- Talentförderung siehe auch 3.5. professionelles Handeln der Lehrkräfte
- diverse Projektangebote (Lehrerkarussell, Streuobstwiesen, Kunstprojekte, Experimente)

4.2 Wie werden Lernzeiten in den Ganztagsablauf integriert?

Gemeinsame Lernzeiten finden innerhalb der Lernblöcke statt. Lern- und Wochenpläne bieten die Grundlage auch für selbstorganisiertes individualisiertes Lernen und eine ganzheitliche Förderung. Lernzeitaufgaben knüpfen sinnvoll an den Unterricht an. Das individualisierte, selbstorganisierte Lernen findet außerhalb der Lernblöcke in den rhythmisierten Lernzeiten statt.

4.3 Wie werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Ganztagsablauf integriert?

- Bewegungspausen, zwei am Vormittag
- freies Spiel auf dem großzügigen Schulhof und Gummiplatz
- bewegtes Mittagsband, Angebote in der Turnhalle, im Pausenhof und Schulgarten
- kleine Spielgeräte (Pausenkisten) in jedem Klassenzimmer
- diverse Sporttage (z.B.: BjS, Wintersporttag, Hallensporttag)
- Geräteaufbau für klassenübergreifende Bewegungslandschaften über den ganzen Tag
- Weiterführung der bestehenden Kooperation mit Vereinen (bisher AG's)
- einzelne Sportstunden vor allem in Klasse 1/2 auf mehrere Tage verteilt
- ADAC-Fahrrad Turnier Klasse 3/4
- Schwimmunterricht in Klasse 3 findet an einem Nachmittag statt
- individuelle Lernzeit mit integriertem bewegtem Lernen siehe auch 3.1. und 3.2.
- Bewegungsimpulskarten: Elchkarten auf dem Schulhof, bewegter Adventskalender
- Spielmobil
- Wandertage, Lerngänge fächerübergreifend

5. Sonstige Anmerkungen

Bitte vermerken: Ist beigefügt

- 1 Erklärung des Schulträgers zur:
- a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen
 - b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen.
- Mitteilung des Schulträgerkontos (Bankverbindung - IBAN und BIC) zur finanziellen Abwicklung der Monetarisierung sowie der Mittagspausenbetreuung und Nennung einer Ansprechperson beim Schulträger (Name, Telefon, E-Mail).
- 2 Anhörung der Schulkonferenz
- 3 Anhörung des Elternbeirats
- 4 Exemplarische Stundenpläne für die Ganztagsklassen

Ort, Datum

Unterschrift Oberbürgermeister/in / Bürgermeister/in

Dienstsiegel

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel

Musterfragebogen zur Bedarfsermittlung

Fragebogen zum Bedarf eines Ganztagsbetriebs in der Grundschule bzw. der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)

Liebe Eltern,

in Baden-Württemberg können Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen als Ganztagschulen eingerichtet werden. Schule und Schulträger entscheiden, ob sie eine Ganztagschule einrichten möchten und stellen einen entsprechenden Antrag.

Die _____ -Schule plant die Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr _____ .

Die Einrichtung der Ganztagschule bedeutet, dass Ihr Kind neben dem bisherigen Pflichtunterricht verbindlich an zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel Lern- und Übungsaufgabenbetreuung, Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften teilnimmt. Der Schultag umfasst bei Ganztagschulen an drei, vier oder fünf Tagen täglich 7 bzw. 8 Zeitstunden. Die Ganztagschule zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten am Vor- und Nachmittag stattfindet, um Phasen der Anspannung, Entspannung und Bewegung im Lauf eines Schultages zu berücksichtigen. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich.

Ihr Kind hat auch die Möglichkeit, am Mittagessen (kostenpflichtig) in der Schule teilzunehmen.

Ggf. kurze Darstellung des geplanten Ganztagskonzepts (z. B. Stundenplanbeispiel, Rhythmisierung, Ganztagsangebote).

Für unsere Planungen benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name der Schülerin / des Schülers und Klasse

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagschule wie im vorgestellten Modell an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja
 nein

Alternativ:

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagschule an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja, an drei Tagen à 7 Std.
 ja, an drei Tagen à 8 Std.
- ja, an vier Tagen à 7 Std.
 ja, an vier Tagen à 8 Std.
- ja, an fünf Tagen à 7 Std.
 ja, an fünf Tagen à 8 Std.
- nein

Vielen Dank für Ihre Angaben!

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

(vom zuständigen Staatlichen Schulamt auszufüllen)

ja nein

- 1 Das pädagogische Konzept erscheint schlüssig und erfüllt die Vorgaben.
Exemplarische Stundenpläne sind beigefügt.
- 2 a) Die Rhythmisierung wurde umgesetzt.
- b) Abweichungen der Rhythmisierung sind durch Fakten begründet und
nachgewiesen.
- 3 Nach Prüfung ergibt sich folgende Gruppenzahl: _____
Das gewählte Zeitmodell ergibt folgende LWS-Zuweisung pro Gruppe: _____
Plus LWS für die Schulleitung: _____
Daraus ergeben sich folgende Gesamt-LWS: _____ für das SJ 2025/2026
- 4 Anhörung der Schulkonferenz liegt vor.
- 5 Erklärung des Schulträgers zur:
a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der
Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen
- b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme
der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen
liegt bei.

Bemerkung(en):

Der Antrag des Schulträgers wird befürwortend vorgelegt.

Der Antrag des Schulträgers wird an die Schule zurückgegeben.

Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Dienstsiegel

Stellungnahme des Regierungspräsidiums

(vom zuständigen Regierungspräsidium auszufüllen)

Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer

- Grundschule
- Grundstufe eines SBBZ L
- in verbindlicher Form
- in Wahlform

an der Schule

wurde fristgerecht eingereicht.

Er wurde hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und wird

- befürwortet
- nicht befürwortet

Der Antrag wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

, den Unterschrift:

Dienstsiegel



Federführung: Fachbereich Bildung, Familie, Soziales

Datum: 05.03.2025

Verfasser/in: Bitzer, Stefanie

Az: 290.1

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	Vorberatung	13.03.2025	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.03.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung zum 01.04.2025 wird, wie in der Anlage dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.

E1 / Bedarfsgerechte Entwicklung der Betreuungsangebote für Kinder / Prio 1

Sachdarstellung / Begründung:

§ 1 Wechsel der Betreuungseinrichtung

In der Betreuungssatzung ist bisher nichts zu einen Wechsel der Betreuungseinrichtung verankert. Immer wieder gibt es aber Anfragen von Familien z.B. wenn Eltern für ihr Kind einen Kita-Platz in einer VÖ-Einrichtung haben, ihren Beschäftigungsgrad erhöhen können und einen Ganztagesplatz benötigen oder wenn Familien von einem Stadtteil in einen anderen umziehen.

In diesen Fällen wurde bisher sofern möglich im Rahmen der Vergabe und verfügbaren Plätze ein Wechsel umgesetzt. Spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres konnte ein Vorschulkind in die Kindertageseinrichtung wechseln in dessen Schulbezirk das Kind eingeschult wird. Um hinsichtlich dieser Punkte aber Rechtssicherheit zu haben und weil das neu eingeführte Zentrale Anmeldeverfahren hinsichtlich eines Wechsels Erleichterungen schafft, schlägt die Verwaltung vor, in die Betreuungssatzung aufzunehmen unter welchen Voraussetzungen ein Kind die Betreuungseinrichtung wechseln kann.

§ 2 Änderung der Stichtagsregelung

Derzeit gibt es bei der Stadt Remseck für die Aufnahme in Tageseinrichtungen für Kinder zwei Stichtage: 15.02. und 15.09. Das bedeutet, dass Anmeldungen, die bis zum 15.02. eingehen, für die Platzvergabe von September bis Februar und Anmeldungen die bis zum 15.09. eingehen für die Platzvergabe von März bis August berücksichtigt werden.

Zum 01.09.2024 wurde das Zentrale Anmeldeverfahren eingeführt. Im Zuge der Umstellung gab es zahlreiche Kontakte mit Familien. Immer wieder wurde vorgeschlagen und gewünscht, jeweils im Frühjahr die Kita-Plätze für das gesamte nächste Kindergartenjahr zu vergeben. So hätte man eine größere Planungssicherheit und könne entsprechend reagieren (Rücksprache mit dem Arbeitgeber, Verwandte, Tagesmutter) falls man nicht zum beantragten sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Kita-Platz zugesagt bekommt.

Bei den Abstimmungssitzungen im Rahmen des Zentralen Anmeldeverfahrens mit den freien Trägern bzw. Kita-Leitungen hat sich herausgestellt, dass diese bisher fast durchgängig die Kita-Plätze im Frühjahr für das nächste Kindergartenjahr vergeben. Eine weitere Anpassung / Harmonisierung hätte auch hier große Vorteile.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Stichtagsregelung zu verändern und den Stichtag 15.09. ab dem Kalenderjahr 2026 zu streichen. Zum Stichtag 15.09.2025 wird es noch eine Übergangsregelung geben.

Einheitliches Anmelde- / Vergabeverfahren

Der zeitliche Ablauf des Anmelde-/Vergabeverfahrens wäre künftig für alle Träger in Remseck wie folgt:

- Anmeldung bis zum Stichtag 15.02. um für die Platzvergabe von September bis August des nächsten Jahres berücksichtigt zu werden
- Abstimmungssitzung mit den freien Trägern Ende Februar / Anfang März
- Platzvergabe (schriftliche Zusage bis 31. März
- Einarbeitung von Nichtannahmen
- Wenn die Familie bis 31. Mai keine Zusage für einen Kita-Platz erhält, bleibt das Kind weiterhin auf der Zentralen Anmelde-Liste und wird berücksichtigt wenn unterjährig ein Platz frei wird. Diese Rückmeldung erhält die Familie bei der Anmeldung des Kita-Platzes.

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung

**Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen
Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen
Nachmittagsbetreuung, der Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule und die
Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar
(Betreuungssatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581ff, 698) in Verbindung mit den §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005 (Gesetzblatt S. 206) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 25.03.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, der Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung) beschlossen:

**§1
Wechsel der Betreuungseinrichtung**

Wird als § 5 nach § 4 (Anmeldung) eingefügt und die fortlaufende Nummerierung angepasst:
Ein Wechsel der Betreuungseinrichtung ist auf schriftlichen Antrag im Rahmen der verfügbaren Platzkapazitäten möglich:

- wenn Eltern aus beruflichen Gründen nachweislich mehr Betreuungszeit benötigen.
- bei Umzug der Familie in einen anderen Stadtteil zum nächsten Kindergartenjahr.
- in den Tageseinrichtungen für Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres, in dem das Kind ein Vorschulkind wird.

**§ 2
Anlage 5**

In der Anlage 5 Aufnahmeverfahren wird der Punkt 5 wie folgt geändert:

5. Die Anmeldung für ein unter 3jähriges Kind / über 3jähriges Kind muss
 - bis zum Stichtag am 15. Februar vorliegen, um für die Platzvergabe für das nächste Kindergartenjahr (von September bis August) berücksichtigt zu werden.

**§ 3
Inkrafttreten**

§ 31 wird wie folgt geändert:

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Remseck am Neckar geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Anlagen

Anlage 1: Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 für Tageseinrichtungen für Kinder ohne Ganztageschulkindbetreuung i.V. mit Abschnitt II (Kita-Gebühren) gültig ab 01.09.2024

Anlage 2: Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung i.V. mit Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren) gültig ab 01.09.2024

Anlage 3: Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder i.V. mit Abschnitt IV (Hortgebühren) und die Ganztageschulkindbetreuung gem. Abschnitt II gültig ab 01.09.2024

Anlage 4: Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung i.V. mit Abschnitt V (Früh- und Spätbetreuung sowie Ferienbetreuung an der Ganztagsgrundschule) gültig ab 01.09.2024

Anlage 5: Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder i.V. mit Abschnitt I (ohne Ganztageschulkindbetreuung)

Ausgefertigt:
Remseck am Neckar,

Jo Triller
Erster Bürgermeister



Federführung: Fachgruppe Hochbau
Verfasser/in: Tittel, Elke
Vorgang: 027/2024; 059/2024; 190/2024

Datum: 10.03.2025
Az:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	18.03.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Realschule Remseck
- Vergabe der Fenstersanierungsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag laut Sachdarstellung wird zugestimmt und die Beauftragung entsprechend erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: Vgl. Sachdarstellung

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	550.000 €	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.

E2

Sachdarstellung / Begründung:

In der Sitzung vom 10.12.2024 hat der Gemeinderat auf Grundlage der Vorlage 190/2024 der Ausschreibung der Fenster II BA für die Realschule in Remseck zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden insgesamt 5 Firmen angefragt.

Zur Submission am 20.02.2025 lagen 3 Angebote vor, welche alle gewertet werden konnten.

Die rechnerische und technische Prüfung erfolgte durch den Fachbereich Hochbau.

Der Preisspiegel ist als **nichtöffentliche** Anlage angefügt.

Zur Vergabe vorgeschlagene Bieter:

Gewerk	Firma	Kostenberechnung	Vergabesumme	Differenz
Fensterbau	Fa. Hagenlocher, Bönnigheim	360.900,00 €	353.535,91 €	-7.364,09 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Hagenlocher, zu vergeben. Die Arbeiten werden in den Sommerferien 2025 durchgeführt.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2025 sind hierfür beim Produktsachkonto 21.10.0400-78715000 Maßnahme 002 im Jahr 2025 550.000 € eingestellt.

Anlagen:

Preisspiegel nichtöffentlich

Federführung: Fachgruppe Hochbau **Datum:** 10.03.2025
Verfasser/in: Tittel, Elke **Az:**
Vorgang: 61/2018; 041/2019; 112/2019; 112/2019;155/2019; 212/2019; 169/2020/1;
 232/2020, 11/2022; 55/2022; 6/2023; 82/2023; 102/2023; 148/2023;
 149/2023;150/2023; 200/2023; 210/2023; 198/2024

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	18.03.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bildungscampus Aldingen
 - Vergabe der Zimmermannsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag laut Sachdarstellung wird zugestimmt und die Beauftragung entsprechend erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: 21.10.1000-78715000, Maßnahme 002, siehe Sachdarstellung

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.
 E1, E2, E3

Sachdarstellung / Begründung:

Ergänzend zu den bereits vergebenen Gewerken wurden die Zimmermannsarbeiten für Bau A zwischenzeitlich europaweit ausgeschrieben.

Von der Vergabeplattform des Staatsanzeigers wurden insgesamt 23 Leistungsverzeichnisse angefordert.

Zur Submission am 11.02.2025 lagen 9 Angebote vor. Alle Angebote konnten gewertet werden. Die rechnerische und technische Prüfung erfolgte durch das beauftragte Architekturbüro Werkgruppe Neckar.

Der Preisspiegel ist als **nichtöffentliche** Anlage angefügt.

Zur Vergabe vorgeschlagener Bieter:

Gewerk	Firma	Kostenberechnung	Vergabesumme	Differenz
Zimmermannsarbeiten	Fa. Rommel SF-Bau, Stuttgart	2.008.007,19 €	1.878.605,58 €	- 129.401,61 €

Finanzielle Auswirkung:

Das Submissionsergebnis liegt unter der Kostenberechnung.

Die Gesamtsumme der Maßnahme Neubau/Grundlegende Sanierung des Bildungscampus Aldingen beläuft sich auf 32.100.000 €.

Für das Jahr 2025 steht unter dem Produktsachkonto 21.10.1000-78715000 Maßnahme 002 ein Haushaltsansatz in Höhe von 6.145.400 € zur Verfügung.

Für die weiteren Jahre werden für die Maßnahme Neubau/Grundlegende Sanierung des Bildungscampus Aldingen im Jahr 2026 5.410.000 € sowie in den Jahren 2027 5.375.000 € und 2028 5.345.000 € zur Verfügung gestellt. Außerhalb des Finanzplanungszeitraumes des Haushaltsplan 2025 werden ca. 2.959.000 € bereitgestellt werden.

Anlagen:

Preisspiegel nichtöffentlich

Federführung: Fachgruppe Liegenschaften
Verfasser/in: Toch, Katrin
Vorgang: 004/2023, 203/2022

Datum: 10.03.2025
Az: 847.27

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	18.03.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Jagdpatchangelegenheiten

- Änderungen der Jagdpacht im Jagdbogen Neckargröningen
- Änderungen der Jagdpacht im Jagdbogen Hochdorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Jagdpachtvertrags im Jagdbogen Neckargröningen wird zugestimmt. Herr Moritz Leutenecker und Herr Mathias Trinkl werden im Zuge dieser Änderung neuer Mitpächter gemeinsam mit dem bisherigen Pächter Herrn Horst Leutenecker.
2. Der Änderung des Jagdpachtvertrags im Jagdbogen Hochdorf wird zugestimmt. Herr Harald Starke scheidet aus dem Pachtvertrag aus und Herr Klaus Riegraf wird im Zuge dieser Änderung neuer Mitpächter gemeinsam mit der bisherigen Pächterin Frau Heidi Starke.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zum 01.04.2018 wurden die Jagdpachten für die Jagdbögen Aldingen, Hochberg, Hochdorf, Neckargröningen und Neckarrems für 9 Jahre neu vergeben.

Die Jagdpacht im **Jagdbogen Neckargröningen** wurde damals an Herrn Horst Leutenecker und Herrn Hartmut Beck vergeben. Der Mitpächter Herr Beck ist verstorben, weshalb Herr Leutenecker die alleinige Pacht aus dem Jagdpachtvertrag für den Jagdbogen Neckargröningen übernommen hat.

Aktuell haben sich Herr Moritz Leutenecker mit Schreiben vom 02.02.2025 und Herr Mathias Trinkl mit Schreiben vom 05.02.2025 um die Mitpacht für den Jagdbogen Neckargröningen beworben. Die Bewerbung erfolgte in Abstimmung mit Herrn Leutenecker.

Herr Moritz Leutenecker ist im Besitz eines gültigen Jagdscheins (gültig bis 31.03.2025, Verlängerung ist bei der Unteren Jagdbehörde beantragt) und aktiver Jäger. Er hat seit 2018 einen Begehungsschein für den Jagdbogen Neckargröningen. Mit den Örtlichkeiten von Neckargröningen ist Herr Moritz Leutenecker bestens vertraut, da er ortsansässig ist.

Herr Mathias Trinkl ist im Besitz eines gültigen Jagdscheins (gültig bis 31.03.2025, Verlängerung ist bei der Unteren Jagdbehörde beantragt) und aktiver Jäger. Er hat seit 2023 einen Begehungsschein für den Jagdbogen Neckargröningen. Mit den Örtlichkeiten von Neckargröningen ist Herr Trinkl ebenfalls bestens vertraut, da er ortsansässig ist und das Revier mitbewirtschaftet. Zudem ist er Wildtierschützer und brachte sich aktiv als Teilnehmer bei der Wildschutzzone ein

Die Jagdpacht im **Jagdbogen Hochdorf** wurde damals an Herrn Harald Starke vergeben. Frau Heidi Starke hatte sich mit Schreiben vom 18.11.2022 um die Mitpacht für den Jagdbogen Hochdorf beworben. Ein Änderungsvertrag zum Jagdpachtvertrag wurde am 14.12.2022 geschlossen.

Herr Starke möchte nun aus gesundheitlichen Gründen aus dem Jagdpachtvertrag und dem Änderungsvertrag zum Jagdpachtvertrag ausscheiden. Ein entsprechendes Schreiben vom 23.01.2025 liegt vor.

Herr Klaus Riegraf hat sich mit Schreiben vom 23.01.2025 um die Mitpacht für den Jagdbogen Hochdorf beworben. Die Bewerbung erfolgte in Abstimmung mit den Eheleuten Starke.

Herr Klaus Riegraf ist im Besitz eines gültigen Jagdscheins. Er hat seit 2002 einen Begehungsschein für den Jagdbogen Hochdorf. Mit den Örtlichkeiten von Hochdorf ist Herr Riegraf bestens vertraut, da er ortsansässig ist und das Revier schon lange mitbewirtschaftet.

Alle drei Bewerbungen werden von den Jagdpächtern der Jagdbögen befürwortet (Herr Adolf Kremer und Herr Karlheinz Eppinger für den Jagdbogen Aldingen, Herr Jörg Behrendt für den Jagdbogen Hochberg, Eheleute Harald und Heidi Starke für den Jagdbogen Hochdorf, Herr Horst Leutenecker für den Jagdbogen Neckargröningen sowie Eheleute Peter und Andrea Maurer für den Jagdbogen Neckarrems).

Ebenfalls unterstützen die Vertreter der Landwirtschaft aller Stadtteile die vorliegenden Bewerbungen (Herr Alexander Gauss für Aldingen, Herr Rolf Brandner für Hochberg, Herr Jürgen Klingler für Hochdorf, Herr Jürgen Leutenecker für Neckargröningen, Herr Hartmut Eberle für Neckarrems).

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zur Änderung der Jagdpachtverträge: Herr Moritz Leutenecker und Herr Mathias Trinkl sollen mit Herrn Horst Leutenecker neue Pächter für den Jagdbogen Neckargröningen werden. Herr Klaus Riegraf soll mit Frau Heidi Starke neuer Pächter für den Jagdbogen Hochdorf werden. Herr Harald Starke soll aus dem bestehenden Jagdpachtvertrag für den Jagdbogen Hochdorf entlassen werden. Die Pachtzeit endet weiterhin für alle Jagdpachtverträge (inkl. Änderungsverträge zu den Jagdpachtverträgen) am 31.03.2027.

Anlagen:

-

Federführung: Fachbereich Finanzen

Datum: 17.03.2025

Verfasser/in: Heberle, Achim

Az: 020.070

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.

Sachdarstellung / Begründung:

Als Anlage werden die seit der letzten Beratung des Gemeinderates am 28.01.2025 (Vorlage 020/2025) eingegangenen Zuwendungsangebote vorgelegt.

Anlagen:

Zuwendungsangebote

Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungs- geber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zu dem/der Zuwendungsgeber/-in
	WUNSCHBAUM-/GLOCKENAKTION			
24.01.2025	Kreissparkasse Ludwigsburg	5.000,00	Kulturförderung	Hausbank

Vorhabenliste 2025 - Bürgerbeteiligung in der Stadt Remseck am Neckar

Vorhaben / Projekt	Zielgruppe	Kurzbeschreibung	Termine
50 Jahre Remseck am Neckar			
Die Stadt Remseck am Neckar feiert 2025 ihr 50-jähriges Bestehen. Das Veranstaltungsjahr soll auch mit Bürgerbeteiligungsprojekten ergänzt werden.	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	verschiedene Projekte: - Stadtführerinnen / Stadtführer zeigen Remseck von ihrer schönsten Seite - Kinderbeteiligung über einen Malwettbewerb - blaue Couch - Im Gespräch mit Oberbürgermeister Dirk Schönberger	verschiedene Termine in 2025, werden über die Öffentlichkeitsarbeit rechtzeitig bekannt gegeben.
Starkregenrisikomanagement			
Information der Öffentlichkeit und der Wirtschaft über die Starkregengefahr und mögliche Maßnahmen	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Bürgerinformation	5. Februar 2025
Bebauungsplan Neckaraue Hochberg			
Aktualisierung des gesamten Bebauungsplans / Anpassung der Regelungen u. a. zu Vergnügungsstätten und Einzelhandel	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibende	Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB	Fortführung ab Frühjahr 2025
Schule trifft Rathaus			
Aktionstag der Landeszentrale für politische Bildung zur Festigung von Grundlagen der Kommunalpolitik und Jugendbeteiligung	weiterführende Remsecker Schulen	Aktionstag (Workshop) im Sitzungssaal des Rathauses, um Wissen zu festigen und Jugendliche über die Remsecker Jugendbeteiligung zu informieren.	verschiedene Termine von März bis Juni 2025
Jugendbarcamp JUGEND MACHT			
jährlich stattfindende Jugendveranstaltung zur Beteiligung der Remsecker Jugendlichen	Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren	Beteiligung der Jugendlichen nach § 41a GemO BW: Barcamp-Methode	22. Oktober 2025
Einwohnerversammlung			
findet alle 2 Jahre statt Die Einwohnerversammlung fördert die direkte Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Einwohnerschaft.	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Bürgerinformation nach § 20a GemO BW zu den Themen: - Neue Mitte Remseck - Westrandbrücke - Stadtbahnanschluss U14 / Lucie	19. November 2025

